



Bundesweit gültige SARS CoV-2 Arbeitsschutzstandards in Kraft getreten

Das Papier bietet einen betrieblichen Infektionsschutzstandard, der zusätzliche Schutzmaßnahmen zum Schutz von Beschäftigten vor dem Coronavirus aufzeigt.

17.04.2020

BDE-direkt 37/2020

Am 16.04.2020 sind bundesweit [SARS CoV-2 Arbeitsschutzstandards](#) in Kraft getreten. Das von der Bundesregierung beschlossene Paket enthält 17 besondere Maßnahmen, die sich auf Arbeitsabläufe hinsichtlich Technik, Organisation und Personal beziehen. Das Programm legt klare und verbindliche Standards fest.

Das Papier bietet einen betrieblichen Infektionsschutzstandard, der zusätzliche Schutzmaßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor dem Coronavirus aufzeigt. Hierdurch sollen Beschäftigte die notwendige Sicherheit erhalten, um ihre Arbeit besser geschützt fortführen zu können. Außerdem hat die Bundesregierung folgende [10 Eckpunkte zum neuen Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2](#) formuliert:

1. Arbeitsschutz gilt weiter – und muss bei einem schrittweisen Hochfahren der Wirtschaft zugleich um betriebliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 ergänzt werden!
2. Sozialpartnerschaft nutzen, Arbeitsschutzexperten einbinden, Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorge ausweiten!
3. Der **Sicherheitsabstand** von mindestens 1,5 Metern wird universell auch bei der Arbeit eingehalten – in Gebäuden, im Freien und in Fahrzeugen!
4. Abläufe werden so organisiert, dass die Beschäftigten möglichst wenig direkten Kontakt zueinander haben!
5. **Niemals krank zur Arbeit!**
6. Zusätzlichen Schutz bei unvermeidlichem direktem Kontakt sicherstellen!
7. **Zusätzliche Hygienemaßnahmen** treffen!
8. Arbeitsmedizinische Vorsorge nutzen; Risikogruppen besonders schützen!
9. Betriebliche Beiträge zur **Pandemievorsorge** sicherstellen!
10. Aktive Kommunikation rund um den Grundsatz „**Gesundheit geht vor!**“

Kontakt

BDE
Bundesverband der Deutschen
Entsorgungs-, Wasser- und
Kreislaufwirtschaft e. V.
Von-der-Heydt-Straße 2
D 10785 Berlin

[https://www.bde.de/presse/
bundesweit-gueltige-sars-cov-2-
arbeitsschutzstandards-in-kraft-
getrete/](https://www.bde.de/presse/bundesweit-gueltige-sars-cov-2-arbeitsschutzstandards-in-kraft-getrete/)

Nach wie vor gilt es: dort, wo es möglich ist, unbedingt den Mindestabstand von 1,5 m (das entspricht ca. drei Papiertonnen) einhalten. Falls dies nicht möglich sein sollte, sollen Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt und getragen werden.

Der BDE begrüßt die von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil vorgestellten Maßnahmen. Der Verband sieht in den angebotenen Schutzmaßnahmen ein geeignetes Instrument, die Beschäftigten der Entsorgungs- und Recyclingbranche dabei zu unterstützen, ihre Arbeit in der Abfallentsorgung und -aufbereitung langfristig und sicher erledigen zu können.